

Gesetzentwurf zur Modernisierung des Wehrdienstes: Zuschuss zum Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse B

Berlin, den 11.09.2025

Im Rahmen der Kabinettsitzung am 27.08.2025 im Bendlerblock des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) hat die Bundesregierung den neuen Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes (Wehrdienst-Modernisierungsgesetz, WDMoG) beschlossen. Damit ist der Startschuss für das Gesetzgebungsverfahren zum Neuen Wehrdienst gefallen.

Ein Bestandteil des Entwurfs ist die Einführung eines neuen § 31b in das Soldatengesetz, der einen **Zuschuss zum Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse B** vorsieht.

Personen, die sich freiwillig für mindestens zwölf Monate Wehrdienst verpflichten, können damit einen einmaligen Zuschuss für den erstmaligen Erwerb des Führerscheins Klasse B beantragen. Gefördert wird eine Fahrschul Ausbildung, die innerhalb von zwölf Monaten vor Antritt oder zwölf Monaten nach Beendigung des Wehrdienstes abgeschlossen wurde. Der Antrag muss innerhalb von zwölf Monaten nach Vorliegen der Voraussetzungen gestellt werden. Der Zuschuss wird bis zu einer Höhe von **3.500 Euro** gewährt, soweit die nachgewiesenen Kosten auf Fahrschule und Prüfungsgebühren entfallen, für den Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse B tatsächlich entstanden sind und nicht anderweitig erstattet oder bezuschusst wurden. Der Betrag orientiert sich an den üblichen Kosten für den Erwerb des Führerscheins Klasse B (ca. 2.500 – 4.500 Euro). Zudem wurde der Zuschuss im Einkommensteuergesetz verankert und ist steuerfrei.

Gezahlt wird der Zuschuss durch den Bund, konkret über die Bundeswehr bzw. das Bundesministerium der Verteidigung. Zuständig für die Bearbeitung ist das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw). Die Auszahlung erfolgt aus dem Verteidigungshaushalt (Einzelplan 14). Damit ist sichergestellt, dass nicht die Länder oder Fahrschulen in Vorleistung gehen, sondern die Kosten unmittelbar aus Bundesmitteln übernommen werden.

Die Einführung des Zuschusses wird im Gesetzentwurf auch begründet: Ziel ist es, die Attraktivität des Wehrdienstes zu steigern. In der Gesetzesbegründung wird betont, dass

zusätzliche Leistungen in den Bereichen Fahrerlaubnis, Berufsförderung und Dienstzeitversorgung junge Menschen gezielt ansprechen sollen. Der Führerschein gilt dabei als besonders praxisnaher Vorteil, da er für Mobilität, Arbeitsmarktchancen und persönliche Unabhängigkeit eine zentrale Rolle spielt. Der Zuschuss soll daher zeigen, dass Wehrdienst nicht nur Verpflichtung bedeutet, sondern auch einen konkreten Mehrwert für die persönliche Zukunft bietet.

Kurz und knapp:

Zuschuss zum Führerschein (Klasse B) für Wehrdienstleistende

- Es wird ein neuer § 31b Soldatengesetz eingeführt: „**Zuschuss zum Erwerb einer Fahrerlaubnis der Klasse B**“
- **Wer ist berechtigt?**
Personen, die sich freiwillig für mindestens **12 Monate Wehrdienst** verpflichtet haben
- **Was wird gefördert?**
Der **erstmalige Erwerb** einer Fahrerlaubnis der Klasse B im Sinne der Fahrerlaubnis-Verordnung
- **Zeitliche Bedingungen:**
Die Fahrschul Ausbildung muss **innerhalb von 12 Monaten vor Beginn** oder **innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung** des Wehrdienstes abgeschlossen sein
- **Antragstellung:**
Der Zuschuss muss **innerhalb von 12 Monaten** nach Vorliegen der Voraussetzungen beantragt werden
- **Höhe des Zuschusses:**
 - Bis zu **3.500 Euro**
 - Deckt nachgewiesene Kosten ab für:
 1. Fahrschule
 2. Prüfungsgebühren
 3. Tatsächlich entstandene Kosten
 4. Nicht bereits anderweitig erstattete oder bezuschusste Ausgaben
- **Kostenrahmen:**
Der Betrag orientiert sich an den üblichen Kosten für den Führerschein Klasse B (**ca. 2.500 – 4.500 Euro**)

- **Steuerliche Behandlung:**
Der Zuschuss ist **steuerfrei** und wurde im Einkommensteuergesetz entsprechend verankert
- **Erfüllungsaufwand für Verwaltung:**
Die Kosten hängen von der Zahl der Anträge ab und sind noch nicht bezifferbar.

Mehr dazu finden Sie hier: [Gesetzesentwurf: Modernisierung des Wehrdienstes im Bundeskabinett](#)

MOVING ist eine Interessenvertretung von europäischen Verkehrsverlagen und Unternehmen, die im Bereich der Fahrausbildung tätig sind. Seit 2012 will MOVING für und mit seinen Mitgliedern einen weiteren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Förderung der Aufklärung und Unfallverhütung in den Bereichen Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und Verkehrssicherheitsausbildung sowie die damit verbundene Berufskraftfahrerausbildung und Führerscheinprüfung in Europa und weltweit. MOVING ist Mitglied der CIECA/Internationalen Kommission für Fahrprüfungen (Brüssel), des ETSC/Europäischen Verkehrssicherheitsrates (Brüssel) und der EU-Charta für Straßenverkehrssicherheit.

Weiterführende Veröffentlichungen:

- [MOVING Branchenreport 2025](#)
- [MOVING PM Führerschein bis zu 20 Prozent günstiger – MOVING weiß wie!](#)
- [Steuerliche Entlastungen beim Führerscheinwerb: Umsatz- oder Einkommensteuer](#)
- [MOVING Ausarbeitung: Warum steigen die Führerscheinkosten?](#)
- [MOVING Branchenaussichten 2025](#)
- [MOVING Analyse des Fahrlehrermangels](#)
- [MOVING-Studie über den Einsatz von Simulatoren in der Fahrausbildung im Jahr 2023](#)

Hinweis zur Dokumentenverarbeitung und zum Haftungsausschluss

Dieses Dokument wurde nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage verfügbarer Informationen und offizieller Quellen zusammengestellt und zusammengefasst. Es dient ausschließlich zu Informationszwecken und stellt keine rechtsverbindliche Auslegung oder Handlungsempfehlung dar. Trotz sorgfältiger Prüfung kann keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernommen werden. Eine Haftung für Schäden oder Konsequenzen, die sich direkt oder indirekt aus der Verwendung dieses Dokuments ergeben, ist ausgeschlossen.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Bericht auf eine geschlechtsneutrale Doppelnennung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.